



AUSSCHREIBUNG

zu den

12. Offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften 2025, den Freiwassermeisterschaften 2025 des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes e.V., des Hamburger Schwimmverbandes e.V. und des Landesschwimmverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vom 22.-24. August werden ebenfalls durchgeführt die 31. Internationale Deutsche Meisterschaften der Masters im Freiwasserschwimmen mit separaten Masters-Wertungen für die Norddeutschen Freiwassermeisterschaften (nur Teilnehmer aus Vereinen die einem dem NSV angeschlossenen Landesverband angehören) und die Landesmeisterschaften Freiwasser der Verbände Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Für diese Veranstaltung liegt eine eigene Ausschreibung bzw. Meldeverfahren vor.

Veranstalter:	Norddeutscher Schwimmverband e.V. Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V. Hamburger Schwimmverband e.V. Landesschwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Ausrichter	Landesschwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wettkampfdatum:	23. + 24. August 2025
Ort:	IGA Park Rostock, Schmarl Dorf 40, 18106 Rostock
Schwimmstrecke:	mit Bojen markierter Rundkurs (1250 m)
Wassertemperatur:	witterungsabhängig, <u>mindestens 16°C</u>
Zeitnahme:	Elektronische Zeitmessung mit Transpondern
Start:	im tiefen Wasser, Handkontakt zur Startleine
Ziel:	Handanschlag an der Anschlagmatte über dem Wasser

1. Wettkampffolge:

Samstag, den 23.08.2025

Einlass:	08:00 Uhr
Einschwimmen:	08:00 – 08.45 Uhr



Ausgabe der Startunterlagen: ab 08.00 Uhr
Beschriftung der Teilnehmer: Männliche Teilnehmer ab 08:00 Uhr
Weibliche Teilnehmer ab 10:00 Uhr
Vorstellung der Teilnehmer: jeweils 15 Minuten vor Startbeginn

WK 1	2,5 km männlich	Jg. 2006 – 2013	Lauf 1	09:00 Uhr
WK 1	2,5 km männlich	Jg. 2006 – 2013	Lauf 2	09:40 Uhr
WK 2	2,5 km weiblich	Jg. 2006 – 2013	Lauf 1	12:30 Uhr
WK 2	2,5 km weiblich	Jg. 2006 – 2013	Lauf 2	13:10 Uhr
WK 3	3x1,25 km mixed	Jg. 2006 – 2013		16:30 Uhr

Sonntag, den 24.08.2025

Einlass: 08:00 Uhr
Einschwimmen: 08:00 – 08:45 Uhr
Beschriftung der Teilnehmer: Männliche Teilnehmer ab 08:00 Uhr
Weibliche Teilnehmer ab 10:00 Uhr
Vorstellung der Teilnehmer: jeweils 15 Minuten vor Startbeginn

WK 4	5 km männlich	Jg. 2006 – 2011	09:00 Uhr
WK 5	5 km weiblich	Jg. 2006 – 2011	13:00 Uhr

Wenn die Anzahl der Meldungen, das Wetter oder die örtlichen Gegebenheiten es erforderlich machen, behalten sich die Veranstalter vor, Zeitplan und/oder Streckenführung zu ändern.

Das Ein- und Ausschwimmen ist abseits der Wettkampfstrecke auch parallel zu laufenden Wettkämpfen nicht möglich und nicht erlaubt.

2. Allgemeine Bestimmungen:

2.1 Wettkampfbestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.

Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.

2.2 Teilnahmeberechtigung und Sportgesundheit:

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Alle Sportler, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV registriert und lizenziert sein.



Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 Abs. 2 WB-Allgemeiner Teil). Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Formular 101, neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein / die Startgemeinschaft nicht startberechtigt. Das Meldegeld verbleibt beim Ausrichter.

Die Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit, die Einverständniserklärung der Eltern bei Sportlern unter 18 Jahren oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

2.3 Ausfall / Abbruch der Veranstaltung:

Es erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt und aus nicht von den Veranstaltern und vom Ausrichter zu vertretenden Gründen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten wie z.B. Hotel- oder Reisekosten.

2.4 Schwimmbekleidung:

Die WA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch (siehe auch Punkt 3.122).

2.5 Meldungen:

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 7 mit DSV Formularen 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB-AT angenommen.

In der Meldung sind die Vereins- und Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, Fax, E-Mail-Adressen) sicherzustellen.

Alle Vereine / Startgemeinschaften erhalten innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung.

Es müssen beide Geschlechter in einer Staffel vertreten sein (Mixed-Wertung). Die Abgabe der namentlichen Reihenfolge kann vorab per E-Mail an den Ausrichter oder hat am Wettkampftag bis spätestens 1 Stunde vor Beginn von WK 3 unter Angabe von Jahrgang und Personen-ID im Wettkampfbüro zu erfolgen.

2.6 Datenschutz:

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine



datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und den Veranstaltern gestattet ist,

- wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Weg zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten, und auch im Rahmen der Berichterstattung zu veröffentlichen und an den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenliste werden auf der Homepage der Veranstalter und des DSV veröffentlicht.

- wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten. Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen von den Veranstaltern und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

2.7 Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Schwimm-Verband MV
Kopernikusstr. 17
18057 Rostock
E-Mail: meldungen@easywk.de
Tel. 0381 2033963

Meldeschluss: **Montag, den 11.08.2025, 24:00 Uhr**

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften sind für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Eine Meldung gilt als angenommen, sobald eine Bestätigung des Ausrichters vorliegt, die vom Ausrichter nach Eingang der Meldungen an die Vereine / die Startgemeinschaften gegeben wird. Um- und Nachmeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.

2.8 Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe über 5 km 36,00 €, für die Staffeln 36,00 € und für die Wettkämpfe über 2,5 km 24,00 €. Das Meldegeld ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen bis spätestens zum **20.08.2025** ausschließlich per Überweisung auf das folgende Konto zu zahlen:

Kontoinhaber: Schwimm-Verband M-V
Bank: Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE31 1305 0000 0405 0024 40
Verwendungszweck: Meldegeld NDM FW 2025 + <Vereinsname/SG>

2.9 Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden:

Eine Meldeliste steht nach dem Meldeschluss im Internet auf der Homepage **des Ausrichters** unter www.dmmf2025.de und der Veranstalter zum Download bereit.

Eine Kopie des Protokolls wird am Veranstaltungsort ausgehängt und steht nach Veranstaltungs-



ende unter den o.g. Internetadressen zum Download bereit.

Urkunden werden auf der Veranstaltungsseite des Ausrichters zum Selbstaussdruck bereitgestellt.

2.10 Haftung:

Weder der Norddeutsche Schwimmverband e.V., der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband e.V., der Hamburger Schwimmverband e.V. und der Landesschwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. als Veranstalter, noch der Landesschwimmverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. als Ausrichter, noch der Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Aufbewahrung und Sicherheit persönlicher Sachen und Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein / die meldende Startgemeinschaft die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

2.11 Aktuelle Informationen des Ausrichters:

Aktuelle Informationen des Ausrichters zur Veranstaltung, Übernachtungsmöglichkeiten und zur Streckenführung usw. werden auf der Homepage unter www.dmmf2025.de veröffentlicht.

3. Besondere Bestimmungen:

- 3.1 Die **Ausgabe der Startunterlagen** erfolgt im Wettkampfbüro am Wettkampftag **ab 8:00 Uhr**. Die Unterlagen sind bis spätestens **eine** Stunde vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn, ggf. gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises, abzuholen. Die Startunterlagen werden für jeden Verein / jede Startgemeinschaft nur vereinsweise ausgegeben.
- 3.2 Kennzeichnung: Alle Teilnehmer müssen ihre Startnummer auf dem oberen Rückenbereich und auf den Oberarmen deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Ausrichter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Die Startnummer wird im Meldeergebnis bekannt gegeben und die Badekappe wird mit den Startunterlagen ausgehändigt. **Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht.** Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird durch die Schiedsrichter als grob unsportliches Verhalten eingestuft und kann mit Disqualifikation geahndet werden.
- 3.3 Start und Laufeinteilung: Die Laufeinteilung erfolgt nach den Meldezeiten. Der Start der Wettkämpfe erfolgt als Massenstart aus dem Wasser. Laufeinteilung und Zeitplan sind dem Meldeergebnis zu entnehmen. Außerdem behalten sich die Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch wettkampfübergreifend, Läufe sinnvoll zusammenzulegen. Wetter- und wettkampfbedingte Unterbrechungen und Verzögerungen sind möglich. Die Ansagen vor Ort sind in jedem Fall zu beachten.
- 3.4 Vorstartbereich und Vorstellung der Teilnehmer: **20 Minuten vor dem jeweiligen Start** haben sich alle Teilnehmer des Wettkampfes am Vorstartbereich zu befinden. **Ca. 15 Minuten vor dem Start** beginnt die Vorstellung bzw. der Aufruf der Teilnehmer. Nach Aufruf betritt der Sportler unverzüglich die gekennzeichnete Vorstartzone und darf diese bis zum Start nicht wieder verlassen. Ist ein Sportler nach zweimaligem Aufruf nicht anwesend oder verlässt er die Vorstartzone nach Aufruf und Eintritt wieder, so erlischt die Startberechtigung und der Sportler wird im Protokoll mit „nicht angetreten“ vermerkt.
- 3.5 Unmittelbar nach Aufruf aller Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes führt der Schiedsrichter in der Vorstartzone eine Wettkampfbesprechung (technische Einweisung) für alle Sportler durch. Eine Teilnahme daran ist für alle Sportler Pflicht.

- 3.6 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Für gemeldete Einzelsportler und Staffeln, die in einem Wettkampf nicht antreten, wird ein ENM in Höhe von 50 € pro Meldung fällig. Wird ein Einzelsportler oder eine Staffel bis spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Wettkampf beim Ausrichter oder Schiedsrichter schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM. Ebenso wird kein ENM erhoben bei Wassertemperaturen, die nicht der WB entsprechen.
- 3.7 Unabhängig von Geschlecht gilt ein Zeitlimit für jeden Wettkampf. Nach Ablauf des Zeitlimits können alle Einzelsportler oder Staffeln aus dem Wasser genommen werden, die noch auf der Strecke sind. Es gelten folgende Zeitlimits:
- 5 km: 1 Stunde und 45 Minuten
 - 2,5 km: 50 Minuten
 - 3 x 1,25 km: 1 Stunde und 15 Minuten
- 3.8 Die Wertung der Wettkämpfe 1,2,4+5 erfolgt nach Geschlechtern getrennt in folgenden Wertungsklassen:
- Jugendklasse: jahrgangswise (Jg. 2013 bzw. 2011 bis 2009)
 - Juniorenklasse: gemeinsam (Jg. 2008 bis 2006)
 - Der Veranstalter behält sich vor, bei Wassertemperaturen von kleiner 18°C eine Wertung in der offenen Klasse zu definieren.
- 3.9 Die Wertung des Wettkampfes 3 (3 x 1,25 km) erfolgt gemeinsam (alle Staffelschwimmer kommen aus den Jahrgängen 2013 – 2006).
- 3.10 **Meisterschaften für die Landesschwimmverbände Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern:**
Für die jeweiligen Landesmeisterschaften gelten die Punkte 3.7, 3.8 und 3.9 analog, in die entsprechende Wertung kommen aber nur Aktive und Staffeln aus dem jeweiligen Landesverband.
- 3.11 Auszeichnungen: Die Plätze 1-3 jeder Wertung unter Punkt 3.8 und 3.9 erhalten Medaillen. Alle Platzierten jeder Wertung erhalten Urkunden. Die Siegerehrungen erfolgen direkt nach Ansage und Aushang des Protokolls und sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen werden nicht nachgereicht.
- 3.12 Bezüglich der Wassertemperaturen gelten die Bestimmungen der §176 WB-FT SW Freiwasser. Für den Fall, dass eine Wassertemperatur von 16,0 °C nicht erreicht wird, sind alle Sportler nicht startberechtigt.

Weiterhin gilt §179 Absatz 8 WB-FT SW Freiwasser:

Schwimmanzüge mit wärmeisolierender Wirkung (insbesondere Neoprenanzüge) sind bei Wassertemperaturen unter 18,0°C verpflichtend zu tragen, bei Wassertemperaturen von 18,0°C und mehr nicht erlaubt. Im Falle besonderer äußerer Bedingungen kann hiervon abweichend der Schiedsrichter auf Empfehlung des Sicherheitsbeauftragten bei einer Wassertemperatur von bis zu 20,0°C die dann verpflichtende Benutzung von Schwimmanzügen mit wärmeisolierender Wirkung anordnen. Maßgeblich ist die Wassertemperaturbestimmung nach §176 (2). Eine derartige Anordnung ist den Sportlern spätestens 90 Minuten vor dem Start mitzuteilen.

Weitere Anforderungen hinsichtlich der Zulässigkeit von Schwimmbekleidung sind den Veröffentlichungen des DSV und von World Aquatics zu entnehmen.



gez.
Landesschwimmverband Hamburg e.V.
René Michalski, Fachwart Schwimmen

gez.
Landesschwimmverband Meckl.-Vorpommern
Andreas Feldmann, Präsident

